

## Öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 14.11.2017

### Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Finanzausschusses vom 14.11.2017.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



## GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

### Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

<b><u>Sitzungsort:</u></b>	Rathaus, Sitzungssaal		
<b><u>am:</u></b>	Dienstag, den 14.11.2017		
<b><u>Beginn:</u></b>	18:00 Uhr	<b><u>Ende:</u></b>	20:30 Uhr
<b><u>Vorsitzender:</u></b>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<b><u>Schriftführer:</u></b>	Ursula Gailus		

### **Anwesend:**

Heilmeyer, Franz  
Auinger, Manuela  
Caven, Matthias  
Eschlwech, Josef  
Funke, Ingrid  
Iyibas, Ozan  
Manhart, Norbert  
Michels, Gerhard  
Seidenberger, Thomas - anwesend bis 19.30 Uhr  
Häuser, Johannes  
(Vertretung für Pflügler Florian)

### **Abwesend:**

Pflügler, Florian - krankheitsbedingt entschuldigt

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- |      |  |              |
|------|--|--------------|
| 1)   | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 13.09.2017 -<br>öffentlicher Teil                    | FiV/038/2017 |
| 2)   | Jahresrechnungen und Haushalte Kindertagesstätten  |              |
| 2.1) | BRK Freising;<br>Kinderkrippen - Haushaltspläne 2018   | FiV/026/2017 |
| 2.2) | Diakonie;<br>Kindergärten - Haushaltspläne 2018  | FiV/031/2017 |
| 2.3) | Lebenshilfe Freising;<br>Kindergarten Zauberwald - Jahresrechnung 2016 und Haushalts-<br>plan 2018 | FiV/032/2017 |
| 3)   | Sozialstation - Antrag auf Kostenübernahme für Überlassung<br>einer Wohnung der Caritas            | FiV/037/2017 |
| 4)   | Schließung Gaststätte "Bratpfandl" und "Alte Halle" nach<br>Beendigung der Mietvertragslaufzeit    | FiV/035/2017 |
| 5)   | Erwerb eines Infoterminals für die Gemeindebibliothek  | FiV/036/2017 |
| 6)   | Vorberatung Haushalts- und Finanzplanung 2018 - 2021   |              |
| 6.1) | Verwaltungshaushalt  | FiV/033/2017 |
| 6.2) | Vermögenshaushalt  | FiV/034/2017 |
| 7)   | Bekanntgaben   |              |
| 8)   | Anfragen aus dem Gremium   |              |

Bgm. Heilmeier eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 13.09.2017 - öffentlicher Teil**

##### **Sachverhalt:**

Eine Kopie der Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Finanzausschusses vom 13.09.2017 wurde den Gremiumsmitgliedern zugeleitet. Einwände wurden nicht vorgebracht.

##### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Neufahrn b. Freising genehmigt die Niederschrift (öffentlicher Teil) zur Sitzung des Finanzausschusses vom 13.09.2017.

**Abstimmung:** Ja 9 Nein 0

GR Häuser enthielt sich der Stimme, da er bei der Sitzung am 13.09.2017 nicht anwesend war.

#### **TOP 2 Jahresrechnungen und Haushalte Kindertagesstätten**

Kämmerer Halbinger erläuterte kurz den Sachverhalt und wies darauf hin, dass in den Haushalten zum ersten Mal Kosten aufgrund der neuen Trägerverträge enthalten seien.

GR Manhart nahm Bezug auf die unterschiedliche Darstellung der einzelnen Einrichtungen. Er äußerte die Bitte, die Übersichten künftig einheitlicher aufzubereiten, damit ein Vergleich der Einrichtungen ermöglicht werde.

Kämmerer Halbinger sagte dies zu.

#### **TOP 2.1 BRK Freising; Kinderkrippen - Haushaltspläne 2018**

##### **Sachverhalt:**

Das BRK Freising hat die Haushaltspläne 2018 seiner beiden Einrichtungen der Gemeinde Neufahrn vorgelegt.

Folgende Defizite werden ohne Verwaltungskostenpauschale erwartet:

Kinderkrippe Zwergenland (Lohweg) Defizit: € 29.950,-

Kinderkrippe Tausendfüßler (Auweg) Defizit: € 23.200,-

<b>2018</b>	<b>Zwergenland</b>	<b>Tausendfüßler</b>
Einnahmen	€ 237.000,-	€ 844.900,-
Ausgaben	€ 266.950,-	€ 868.100,-
<b>Ergebnis</b>	€ -29.950,-	€ -23.200,-
zu zahlende Verwaltungskostenpauschale	€ 18.000,-	€ 63.000,-
<b>Kosten für Gemeinde gesamt</b>	€ 47.950,-	€ 86.200,-

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die vorgelegten Haushaltspläne zur Kenntnis und stimmt den zu erwartenden Defiziten zu.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

**TOP 2.2 Diakonie;  
Kindergärten - Haushaltspläne 2018**

**Sachverhalt:**

Die Diakonie hat die Haushaltspläne 2018 ihrer Kindergärten vorgelegt.

Übersicht Haushaltspläne 2018

	Keltenweg	Mintraching	Ganghofer Straße
Einnahmen	€ 1.203.115,00	€ 711.160,00	€ 714.079,44
Ausgaben	€ 1.189.978,60	€ 740.804,00	€ 736.722,00
<b>Ergebnis</b>	<b>€ + 13.136,40</b>	<b>€ - 29.644,00</b>	<b>€ - 22.642,56</b>
zu zahlende Verwaltungs- kostenpauschale	€ 71.079,90	€ 46.140,98	€ 42.696,30
Kosten für Gemeinde gesamt	€ 57.943,50	€ 75.784,98	€ 65.338,86
<b>Ergebnis Diakonie gesamt</b>	<b>€ 199.067,34</b>		

**Diskussionsverlauf:**

Kämmerer Halbinger nahm Bezug auf die Erhöhung der Personalkosten beim Kindergarten Keltenweg. Sofern Personal gewonnen werden könne, sei eine Einrichtung von zwei weiteren Gruppen beabsichtigt.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss genehmigt die für 2018 vorgelegten Haushaltspläne mit den ausgewiesenen möglichen Defiziten in Höhe von € 199.067,34.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

**TOP 2.3 Lebenshilfe Freising;  
Kindergarten Zauberwald - Jahresrechnung 2016 und Haushaltsplan 2018**

**Sachverhalt:**

Die Lebenshilfe hat für das Kindergartenjahr 2016 die Jahresrechnung für den Kindergarten Zauberwald vorgelegt. Danach ergibt sich ein Überschuss von € 17.000,-. Nach Prüfung der Unterlagen wurde eine Korrektur vorgenommen. Das Ergebnis ist in der Tabelle dargestellt. Die Erlöse für die Gemeinde belaufen sich auf € 16.393,-.

<b>2016</b>	<b>Zauberwald</b>
Einnahmen	€ 651.424,-
Ausgaben	€ 592.778,-
<b>Ergebnis</b>	€ 58.646,-
zu zahlende Verwaltungskostenpauschale	€ 42.253,-
<b>Erlöse für Gemeinde</b>	€ 16.393,-

Mit der Jahresrechnung wurde gleichzeitig der Haushalt 2018 vorgelegt. Daraus ergibt sich ein zu erwartendes Defizit von € 23.550,-.

<b>2018</b>	<b>Zauberwald</b>
Einnahmen	€ 602.000,-
Ausgaben	€ 584.300,-
<b>Ergebnis</b>	€ 17.700,-
zu zahlende Verwaltungskostenpauschale	€ 41.250,-
<b>Kosten für Gemeinde gesamt</b>	€ 23.550,-

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss stimmt der vorgelegten Jahresrechnung 2016 mit einem Überschuss von € 16.393,- zu und nimmt Kenntnis von dem zu erwartenden Defizit im Jahr 2018 in Höhe von € 23.550,-.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

**TOP 3 Sozialstation - Antrag auf Kostenübernahme für Überlassung einer Wohnung der Caritas**

**Sachverhalt:**

Die Sozialstation stellt dem Caritas-Zentrum Freising eine Wohnung für die geronto-psychiatrische Fachberatung zur Verfügung. Die Kosten für den Nutzungsausfall wurden bis 2013 aus Mitteln finanziert, die die Gemeinde durch den Verkauf einer geerbten Liegenschaft erzielt hatte. Seit 2014 bezuschusst die Gemeinde mit einem Betrag von monatlich € 265,75. Dies entspricht 50 % der Miete inkl. Nebenkosten für diese Wohnung. Der Vertrag endete zum 31.12.2016, damit auch der Beschluss für den gemeindlichen Zuschuss.

Der Vertrag zwischen der Sozialstation und dem Caritaszentrum Freising wurde zum 01.01.2017 bis 31.12.2021 verlängert. Die Sozialstation beantragt die Kostenübernahme in Höhe von € 265,75 monatlich.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss stimmt dem Antrag der Sozialstation auf Kostenübernahme in beantragter Höhe zu.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

## **TOP 4 Schließung Gaststätte "Bratpfandl" und "Alte Halle" nach Beendigung der Mietvertragslaufzeit**

### **Sachverhalt:**

Das bestehende Mietverhältnis zwischen der Gemeinde Neufahrn und der Bratpfand'l UG über die Gaststätte „Bratpfandl“ und der Nutzungsvertrag über die „Alte Halle“ laufen regulär zum 31.03.2018 aus.

Nach Ablauf der beiden Verträge ist eine Neuvermietung der Gaststätte in Kombination mit der „Alten Halle“ nicht empfehlenswert. Die nachfolgend genannten Gründe hierfür wurden von der Liegenschaftsverwaltung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung aufgeführt:

- Die Gaststätte „Bratpfandl“ und die „Alte Halle“ bedürfen einer umfassenden Sanierung und Renovierung. Um aktuelle brandschutzrechtliche Vorgaben und baurechtliche Vorschriften einhalten zu können, müssen weitreichende Veränderungen vorgenommen werden. Diese Maßnahmen können nicht im laufenden Betrieb vorgenommen werden und sind nur unter erheblichem finanziellem Aufwand durchzuführen. Setzt man die voraussichtlichen Mieteinnahmen mit den Kosten der Baumaßnahmen in Vergleich, wird deutlich, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit nicht eingehalten werden kann.
- Eine Neuvermietung der Gaststätte ist in dem aktuellen Zustand der Liegenschaft höchst unrealistisch. Zudem ist die Kapazität der Gaststätte alleine nicht ausreichend, um ein gewinnbringendes Gewerbe möglich zu machen.
- Eine alleinige Nutzung der Alten Halle ohne Gastronomie ist praktisch nicht möglich. Wird die Alte Halle genutzt, muss die Halle durch eigenes Personal auf- und wieder zugesperrt werden. Zudem ist eine Reinigung, auch der Toiletten, die mitgenutzt werden, erforderlich. Die Bedienung von technischen Anlagen sollte nur von eingewiesenem Personal erfolgen. Bei der Nutzung der Alten Halle fallen zudem Kosten für Wasser, Strom, Heizung usw. an, die dann abgerechnet werden müssten. Daher wird empfohlen, keinerlei Nutzung zuzulassen.
- In der Alten Halle haben im Jahr 2017 lediglich zwei Veranstaltungen von der Gemeinde Neufahrn stattgefunden. Fast alle weiteren Veranstaltungen wurden von der Bratpfand'l UG, den Linedancern „The Wanderers“ oder der Neufahrner Laienspielgruppe durchgeführt. Die Kapazität der Alten Halle beschränkt sich auf maximal 200 zulässige Besucher, deshalb wird bei größeren Veranstaltungen der Gemeinde Neufahrn bereits auf die Aula des OMG ausgewichen.

Die künftige Nutzung und die entsprechenden baulichen Maßnahmen sollen im Rahmen der Städtebauförderung, in die unsere Gemeinde aufgenommen worden ist, entwickelt und umgesetzt werden.

### **Diskussionsverlauf:**

GRin Funke erkundigte sich, inwieweit die Alte Halle z. B. von den Vereinen, wie den Linedancern oder der Neufahrner Laienspielgruppe, weiter genutzt werden könnte. Ihrer Meinung nach sollte das Gebäude keinesfalls brachliegen.

Frau Dobner berichtete von verschiedenen Anfragen zur weiteren Nutzung, weswegen eine Entscheidung getroffen werden müsse. Für eine weitere Nutzung bedarf es eines Verantwortlichen, der u. a. neben dem Auf- und Zusperrern auch einen Belegungsplan führe. Zudem wäre zu klären, wer die Kosten für die Reinigung oder die anfallenden Energie- und Unter-

haltskosten trage. Sie warnte vor einer Differenzierung zwischen Vereinen und Privatleuten, da eine solche Regelung nur auf Unverständnis stoße.

Ein längerer Leerstand stellte für GR Eschlwech die schlechteste Variante dar. Er sprach sich dafür aus, das Gebäude entweder schnellstmöglich anderweitig zu nutzen oder durch einen Neubau zu ersetzen.

In Bezug auf eine eventuelle weitere Nutzung plädierte GR Manhart für eine eindeutige Regelung.

Auf Anfragen von GR Häuser und GR Iyibas verwies BAL Schöfer auf die baulichen Gegebenheiten, die einen Gaststättenbetrieb für ein weiteres Jahr ausschließen würden. Der Pächter habe von sich aus einen größeren Sanierungsbedarf angemeldet als Voraussetzung, um die Küche weiter betreiben zu können. Sicherheitsrelevante Bedenken gäbe es keine, solange eine Anzahl von 200 Personen nicht überschritten werde.

Kämmerer Halbinger rechne mit Investitionskosten im 6-stelligen Bereich.

3. Bgm. Seidenberger bat zu prüfen, inwieweit andere gemeindliche Liegenschaften als Übergangslösung zur Verfügung ständen.

Bgm. Heilmeier sicherte zu, die Gruppen / Vereine zu begleiten. Eine Lagerung der Theaterrequisiten wäre auch weiterhin möglich.

Auf Wunsch von GRin Funke wurde der Beschlussvorschlag diesbezüglich entsprechend ergänzt.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt die zuvor genannten Punkte zur Kenntnis und beschließt, die Gaststätte „Bratpfandl“ und die „Alte Halle“ nach Ablauf des Mietverhältnisses und des Nutzungsvertrages bis auf weiteres zu schließen. Jegliche Nutzung der Liegenschaft wird untersagt. Die Tanzgruppen und der Theaterverein sollen bei Ihren Bemühungen um Alternativen unterstützt werden.

**Abstimmung:** Ja 10 Nein 0

## **TOP 5 Erwerb eines Infoterminals für die Gemeindebibliothek**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindebibliothek möchte zur Präsentation ihres digitalen Medienangebotes ein Infoterminal (eCircle) beschaffen. Die Kosten hierfür betragen ca. € 11.500,-. Hinzu kommen noch Kosten für den Anschluss an das PC-Netzwerk und das Stromnetz.

Das bereits vorliegende Angebot war der Beschlussvorlage beigelegt. Mittel hierfür sind im Haushalt unter der Haushaltsstelle 1.3521.9351 eingestellt.

### **Diskussionsverlauf:**

Kämmerer Halbinger berichtete von einem bereits bestehenden Verbund mit anderen Büchereien in Bezug auf E-Medien. Das Infoterminal sollte zudem öffentlich zugänglich sein, z. B. im Bereich des Marktplatzes. Bei mehreren Standorten würden sich die Kosten deutlich erhöhen. Der fehlende Netzwerkanschluss stelle ein weiteres Problem dar.

GR Caven hatte die Information erhalten, dass die Bibliothek versucht habe, die Kosten über den bestehenden Verbund zu reduzieren. Dies habe nicht funktioniert. Eine sofortige Anschaffung dieses Infoterminals sei nicht zwingend erforderlich; ein Aufschub um 1 – 2 Jahre wurde als möglich erachtet.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss stimmt der Anschaffung des Infoterminals zu.

**Abstimmung:** Ja 0 Nein 10

**TOP 6 Vorberatung Haushalts- und Finanzplanung 2018 - 2021**

Der vorgelegte Haushalt umfasst ein Gesamtvolumen von knapp € 56 Mio. = € 32,8 Mio. Verwaltungshaushalt und € 23,3 Mio. Vermögenshaushalt.

**TOP 6.1 Verwaltungshaushalt**

**Sachverhalt:**

Vorberatung Haushalts- und Finanzplanung 2018 - 2021 – Verwaltungshaushalt.

**Diskussionsverlauf:**

Kämmerer Halbinger wies darauf hin, dass die Zahlen für den Finanzausgleich erst im Januar / Februar 2018 zur Verfügung gestellt werden können, da das Statistische Amt vor diesem Zeitpunkt die konkreten Einwohnerzahlen nicht mitteilen kann.

Die vorläufige Steuerkraft sei zum 30.06.2016 berechnet worden. Zu diesem Stichtag lag die Einwohnerzahl bei 19.616 Personen, Tendenz steigend.

Im Nachgang zur Klausur seien die Zahlen nochmals angepasst worden, so dass sich folgender neue Stand ergibt:

**Einnahmen:**

Einkommenssteuer und Einkommenssteuersatz:	€ 14,5 Mio. + € 1,05 Mio.
Gewerbesteuer:	€ 6,0 Mio.
Grundsteuer:	€ 2,8 Mio.
Schlüsselzuweisungen:	€ 1,1 Mio.

**Ausgaben:**

Kreisumlage:	€ 10,2 Mio.
--------------	-------------

Eine Erhöhung der Kreisumlage durch den Landkreis würde sich mit € 212.000,- pro Prozent auswirken.

Personalausgaben:	€ 8,8 Mio.
-------------------	------------

Es ist beabsichtigt, den Gebäudeunterhalt pauschal um € 200.000,- zu kürzen. Der Tiefbauunterhalt werde ebenfalls pauschal um € 50.000,- gekürzt. Die Beschaffungsmaßnahmen seien noch zu prüfen; sie können ggf. zurückgestellt oder gekürzt werden.

Nicht nachvollziehbar für GR Manhart war, warum an der Jo-Mihaly-Mittelschule trotz der Einführung von Touchboards noch Overheadprojektoren angeschafft werden müssten.

Kämmerer Halbinger verwies diesbezüglich auf eine Ersatzbeschaffung. Derzeit seien drei Touchboards in Gebrauch. Die Installation weiterer Touchboards erfolge sukzessive.

Auf Anfrage von GRin Funke erläuterte BAL Schöfer das Vorhaben bei der Bücherei (Überdachung Lichtgraben). Die Maßnahme „Lesegarten“ sei bereits in 2017 gestrichen worden.

Kämmerer Halbinger merkte an, dass nach Rücksprache mit BAL Schöfer der Ansatz für Planungskosten in Höhe von € 325.000,- auf € 225.000,- reduziert werden könne.

Die Position „Ganztagsbetreuung“ beinhalte nicht nur den gemeindlichen Zuschuss sondern auch die Personalkosten für den Koordinator und die Betreuungskräfte.

GR Manhart teilte mit, dass der Ansatz „ehrenamtliche Tätigkeiten“ ab 2020 in Hinblick auf 30 Gemeinderatsmitglieder noch angepasst werden müsse.

Im Ansatz für Sachverständiger- / Gutachterkosten ist die Ausschreibung für die Schulbusse mit € 10.000,- enthalten.

Bisher gab es pro Abteilung einen Ansatz für Dienstreisen / Fortbildungen – ab 2018 erfolgt eine Zusammenführung dieser Haushaltsstellen zu einer, die der Personalstelle zugeordnet werde.

In Bezug auf den noch unausgeglichenen Haushalt verwies Kämmerer Halbinger auf Anfrage von GR Lyibas auf noch erforderliche verwaltungstechnische Buchungen die erfolgten, wenn der Haushalt abgeschlossen sei (siehe hierzu auch Seite 69 des Verwaltungshaushalts). Der Ausgleich werde sich analog 2016 und 2017 fortsetzen.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Verwaltungshaushalt in der vorgelegten Form unter Berücksichtigung der in der Sitzung gefassten Beschlüsse bzw. Änderungen zu verabschieden.

**Abstimmung:** Ja 9 Nein 0  
3. Bgm. Seidenberger nicht anwesend

## **TOP 6.2 Vermögenshaushalt**

### **Sachverhalt:**

Vorberatung Haushalts- und Finanzplanung 2018 - 2021 – Vermögenshaushalt.

### **Diskussionsverlauf:**

Kämmerer Halbinger erläuterte, dass über den gesamten Planungszeitraum in der vorgelegten Form des Haushalts Zuführungen über insgesamt € 6,85 Mio. enthalten seien:

2018	=	ca. € 1,0 Mio.
2019	=	ca. € 2,3 Mio.
2020	=	ca. € 1,8 Mio.
2021	=	ca. € 1,7 Mio.

Der Ansatz in 2017 für den Erlös durch den Verkauf des Grundstücks Neufahrn-Süd sei in 2018 nicht als Haushaltsrest übernommen sondern neu angesetzt worden.

Einnahmen:

Rücklagenentnahme:	€ 12,0 Mio.
Zuwendungen:	€ 3,2 Mio.
Anlagevermögen:	€ 5,1 Mio.
Kredit:	€ 11,0 Mio., wobei für den „Sozialen Wohnungsbau“ tatsächlich € 3,85 Mio. aufzunehmen sind.
Ausbaubeiträge:	€ 0,6 Mio.

Ausgaben:

Grunderwerb:	€ 5,6 Mio.
Bew. Anlagevermögen:	€ 1,1 Mio.
Hochbau:	€ 12,0 Mio.
Tiefbau:	€ 2,8 Mio.
Tilgung:	€ 0,7 Mio.
Zuweisungen:	€ 1,0 Mio.

Kämmerer Halbinger verdeutlichte, dass sich einige Maßnahmen / Projekte über mehrere Jahre ziehen werden. Sobald sie angestoßen seien, müssten sie auch zum Abschluss gebracht werden. Eine Entwicklung der damit verbundenen Kosten könne derzeit nicht vorhergesehen werden; mit Kostenmehrungen sei zu rechnen. Zu berücksichtigen sei, dass sich der Eingang an Fördergelder ebenfalls über mehrere Jahre verteilen werde. Dies bedeute eine Zwischenfinanzierung zu Lasten weiterer Vorhaben.

Schuldenentwicklung:

Stand 31.12.2017:	€ 9,99 Mio. (= + € 2,3 Mio.)
Kreditaufnahme in 2019:	€ 3,85 Mio.
Finanzplanung 2019 – 2021:	€ 11,00 Mio.
voraussichtl. Stand Ende 2017:	€ 16,40 Mio.

Mit Blick auf die Investitionsplanungen der nächsten Jahre sprach sich GRin Funke dafür aus, einige Projekte zwar nicht zu streichen, aber zu verschieben. Die Absichtserklärung zum Vorhaben „altersgerechtes Wohnen an der Bahnhofstraße“ wertete sie als sinnvoll. Durch eine Verschiebung der Maßnahme um ein bis zwei Jahre ließen sich die Kreditaufnahmen reduzieren.

Kämmerer Halbinger wies darauf hin, dass das Vorhaben „altersgerechtes Wohnen an der Bahnhofstraße“ in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werde. Bei einem Verzicht auf die Tiefgarage ließen sich € 1 Mio. einsparen. Das Förderprogramm für den öffentlich geförderten Wohnungsbau laufe noch bis 2019; von einem Nachfolgeprogramm ist auszugehen. Inwieweit die Förderbedingungen dann identisch seien, wäre nicht bekannt. Die Maßnahme in Höhe von € 3,6 Mio. sei für 2019 / 2020 eingeplant. In Bezug auf eine Verschiebung von Projekten merkte er an, dass diese grundsätzlich bei entsprechenden Möglichkeiten über einen Nachtragshaushalt zeitlich wieder vorgezogen werden könnten.

GR Iyibas sprach sich für eine Verschiebung des Vorhabens aus.

Nachdem sich bei der Seniorenbefragung ein dringender Bedarf ergeben habe, war für GR Manhart eine Verschiebung von maximal einem Jahr vorstellbar.

GRin Auinger schloss sich den Ausführungen von GR Manhart an. Da zuletzt verstärkt in die Kinderbetreuung investiert worden sei, erachtete sie es an der Zeit, Maßnahmen für diese Altersstruktur vorzusehen.

3. Bgm. Seidenberger erkundigte sich, inwieweit eine Realisierung des Vorhabens über einen privaten Investor möglich wäre.

Kämmerer Halbinger verwies auf eine Förderung in „abgespeckter Form“. Das Förderprogramm sei im Wesentlichen auf einen kommunalen Wohnungsbau ausgerichtet.

BAL Schöfer unterstrich die deutlichen Unterschiede in der Förderung. Private Investoren erhielten erheblich weniger Fördergelder als die Kommunen. Dies wirke sich in der Konsequenz auf die sozialen Komponenten der einzelnen Vorhaben aus.

GL Sczudlek erläuterte am Beispiel von Neufahrn-Süd die Möglichkeiten einer Ausschreibung mit entsprechenden Vorgaben; diese habe sich äußerst schwierig gestaltet.

Auf Anfrage von GR Manhart teilte BAL Schöfer mit, dass die Personalsituation berücksichtigt und einige Maßnahmen bereits getroffen worden seien.

Hinsichtlich der Sanierung der Gebäude an der Albert-Einstein-Straße wies BAL Schöfer darauf hin, dass die Balkone nicht zwingend vorgeschrieben seien. Bei einer Entfernung ließen sich die Kosten auf ca. € 50.000,- reduzieren. Aktuell seien für die Balkonsanierung und die energetische Sanierung € 1,3 Mio. angesetzt. Die Thematik werde dem Gemeinderat in der Dezember-Sitzung vorgelegt.

GL Sczudlek nahm Bezug auf einen eingestellten Betrag von € 1,16 Mio., der für einen möglichen Grunderwerb „Am Bahndamm“ (Nachbargrundstück) eingeplant sei. Eine Diskussion über einen Erwerb der Fläche wurde bisher nicht geführt. Bis dato sei lediglich ein Interesse an dem Grundstück bekundet und eine Wertermittlung (Gutachten) durchgeführt worden.

Aufgrund der Folgelasten bevorzugte GR Michels eine Realisierung durch einen privaten Bauträger, sowohl das Vorhaben an der Bahnhofstraße als auch das Projekt am Bahndamm betreffend.

Bgm. Heilmeier ergänzte, dass ein Bau des geplanten integrativen Zentrums mit einem geschätzten Umfang von ca. € 3,5 Mio. durch die Lebenshilfe eventuell eine weitere Option darstelle. Er werde diesbezüglich Kontakt mit der Lebenshilfe aufnehmen. Für eine detaillierte Bewertung bedarf es einer Kostenaufstellung / Vergleichsberechnung.

GR Häuser sprach sich für einen Eingang von Kompromissen aus (Realisierung von Vorhaben auf privater Ebene), wenn die Finanzlage dies erfordere. Eine Verschiebung der Maßnahmen war für ihn keine Alternative, ebenso wie die Streichung der Tiefgarage bei dem Projekt an der Bahnhofstraße.

GL Sczudlek wies darauf hin, dass die künftigen Bewohner des Gebäudes keine Tiefgaragenstellplätze benötigen würden. Da diese stets projektbezogen seien, muss eine Vermietung ausgeschlossen werden.

Auf Anfrage von GR Manhart bestätigte Kämmerer Halbinger, dass die € 1 Mio. für die Tiefgarage in der Haushaltsplanung nicht mehr enthalten wären.

GR Eschlwech hinterfragte, ob mit der Maßnahme Friedhof (2018 Planung, 2019 / 2020 Ausführung) bereits begonnen werden müsse.

Bgm. Heilmeier bezog sich auf eine Aussage des Standesamtes, wonach von einem dringenden Bedarf auszugehen sei.

Beim Bau der Kinderkrippen und des Kindergartens befände man sich in der Entwurfsphase. Eine Unterbrechung und zeitliche Verschiebung wäre lt. BAL Schöfer noch möglich.

GR Michels verwies auf die Beschlussfassungen der Vergangenheit, die Haushaltskürzung fast ausschließen würden. Seiner Meinung nach werde an einer Kreditaufnahme kein Weg vorbeiführen.

GR Iyibas zog in Erwägung, kostenintensive Beschlüsse im Gemeinderat nochmals zu überdenken / reflektieren. Das Gremium sollte sich eindeutig positionieren und der Haushalt die Realität widerspiegeln.

BAL Schöfer verwies auf die Möglichkeit einer Einnahmengenerierung, z. B. auf den gemeindlichen Flächen in Neufahrn Süd-West.

GR Manhart schlug eine Realisierung der Vorhaben nach den finanziellen Möglichkeiten vor (Priorisierung - Zug um Zug). In diesem Fall könnten sowohl Zinsentwicklungen als auch Baukostenentwicklungen berücksichtigt werden.

GL Sczudlek verdeutlichte nochmals die Dringlichkeit einiger Projekte und riet von einer Streichung der Ansätze ab. Möglichkeiten sah er im Bereich von Grundstücksgeschäften und Baugebietsentwicklungen im kleineren Umfang, auf die man mit einem Nachtragshaushalt stets reagieren könnte. Geförderter Wohnungsbau könnte in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden.

GR Michels, GRin Funke und GR Iyibas sprachen sich gegen eine Re-Finanzierung durch Grundstücksveräußerungen aus. Die finanzielle Situation werde dadurch nur kurzfristig aufge bessert.

Für Bgm. Heilmeier stellten Grundstücksveräußerungen eine Möglichkeit der Absicherung dar, auf die nicht zurückgegriffen werden müsse. Eine Mischung verschiedener Faktoren erachtete er sinnvoll. Das Investitionsprogramm für 2018 / 2019 werde seiner Meinung nach sicherlich nicht zum Standard werden.

Bezogen auf die Vorhaben altersgerechtes Wohnen, Kindergarten und Kinderkrippe nannte BAL Schöfer den Zeitpunkt der Baugenehmigung als letzte Möglichkeit für eine Entscheidung hinsichtlich des Einstiegs in die Vorhaben.

GR Manhart sprach die beschlossenen € 100.000,- für eine Weihnachtsbeleuchtung und die € 60.000,- für geschlossene Stände an. Er würde diese beiden Posten gerne um ein Jahr verschieben.

Kämmerer Halbinger wies darauf hin, dass es Empfehlungsbeschlüsse nur für die Bühne und die Stände gäbe.

Aus Sicherheitsgründen sprach sich GR Iyibas für die Anschaffung der Bühne aus, den Erwerb geschlossener Stände würde er um ein Jahr schieben und die Weihnachtsbeleuchtung zunächst aus dem Haushaltszeitraum streichen.

Für GR Michels stelle die Weihnachtsbeleuchtung einen Teil der Attraktivität Neufahrns dar. Daran sollte seiner Auffassung nach nicht gespart werden.

Auf Anfrage von GR Häuser erläuterte Kämmerer Halbinger die einmalige Zahlungsverpflichtung im Zusammenhang mit der mit der Bahn geschlossenen Kreuzungsvereinbarung (Zahlungsverpflichtung für einen Beschluss aus 05/2011 = Ablöse Unterhalt).

Die von GR Manhart angesprochene Anschaffung eines Baggers im Wert von € 40.000,- für den Bauhof kann lt. Kämmerer Halbinger nach Rücksprache mit dem Bauhofleiter um ein Jahr verschoben werden.

In Bezug auf die € 1 Mio. für die Sanierung des Mesnerhauses teilte BAL Schöfer mit, dass der Bedarf von der Akzeptanz des Planungskonzepts durch das Landesamt für Denkmalpflege abhängig wäre.

Über folgende Ansätze wurde Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt, die Anschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung zu streichen.

**Abstimmung:** Ja 5 Nein 4  
3. Bgm. Seidenberger nicht mehr anwesend

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt, die Anschaffung geschlossener Stände um ein Jahr zu verschieben.

**Abstimmung:** Ja 7 Nein 2  
3. Bgm. Seidenberger nicht mehr anwesend

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt, die Anschaffung eines Baggers für den Bauhof um ein Jahr zu verschieben.

**Abstimmung:** Ja 8 Nein 1  
3. Bgm. Seidenberger nicht mehr anwesend

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt, auf einen Erwerb der zweiten Fläche „Am Bahndamm“ zu verzichten.

**Abstimmung:** Ja 8 Nein 1  
3. Bgm. Seidenberger nicht mehr anwesend

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, Gespräche mit der Lebenshilfe in Bezug auf die Realisierung eines integrativen Zentrums durch die Lebenshilfe zu führen.

**Abstimmung:** Ja 9 Nein 0  
3. Bgm. Seidenberger nicht mehr anwesend

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Aufbereitung des Haushalts unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen (Umsetzung der Maßnahmen ggf. zu einem späteren Zeitpunkt)

**Abstimmung:** Ja 9 Nein 0

3. Bgm. Seidenberger nicht mehr anwesend

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Vermögenshaushalt in der vorgelegten Form unter Berücksichtigung der in der Sitzung gefassten Beschlüsse bzw. Änderungen zu verabschieden.

**Abstimmung:** Ja 9 Nein 0

3. Bgm. Seidenberger nicht mehr anwesend

**TOP 7 Bekanntgaben**

- keine -

**TOP 8 Anfragen aus dem Gremium**

- keine -

Neufahrn, 27.02.2018

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Johann Halbinger

Amtsleitung Abteilung 3

Ursula Gailus

Protokollführung